

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 19.10.2026

Herr Bürgermeister Richter begrüßte zu der öffentlichen Gemeinderatsitzung den Gemeinderat und alle Anwesenden. Die Gemeinderäte Frau Abel, Frau Brändle und Herr Sihler fehlten entschuldigt. Es wurde Beschlussfähigkeit festgestellt. Zum ersten Tagesordnungspunkt „Anfragen aus der Bürgerschaft“ gab es keine Wortmeldung.

Blutspendeehrung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr Richter Frau Franz vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) sowie die Bürgerin Frau Stark. Frau Franz erläuterte die große Bedeutung der Blutspende und betonte, wie wichtig sie für die medizinische Versorgung und die Rettung von Menschenleben sei. Zudem informierte sie darüber, dass die Spenderegeln gelockert wurden und Blutspenden unter bestimmten Voraussetzungen auch bis ins höhere Lebensalter möglich sind. Im Anschluss wurde Frau Franz für ihre 10. Blutspende geehrt. Ihr Engagement und ihre Bereitschaft, mit ihrer Blutspende einen wichtigen Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten, wurde dabei gewürdigt.

Feststellung Jahresabschluss 2023 Wasserversorgung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Richter die Kämmerin Frau Rist vom GVV Neckartenzlingen, die den Jahresabschluss 2023 des Regiebetriebs „Wasserversorgung der Gemeinde Schlaitdorf“ vorstellte und die wesentlichen Zahlen und festgestellten Entwicklungen erläuterte. Der vom Wirtschafts- und Steuerberatungsbüro erstellte Jahresabschluss weist einen Gewinn in Höhe von 23.775,87 Euro aus. Im Vorjahr (2022) war noch ein Verlust von 11.377,98 Euro zu verzeichnen. Die positive Entwicklung ist unter anderem auf die Erhöhung des Wasserpreises zum 1. Januar 2023 von 2,39 Euro auf 2,87 Euro je Kubikmeter zurückzuführen. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 beträgt 617.739,44 Euro. Das Eigenkapital beläuft sich auf 439.235,47 Euro. Von der für das Jahr 2023 vorgesehenen Konzessionsabgabe in Höhe von rund 25.980 Euro konnten 13.762,87 Euro erwirtschaftet werden. Der verbleibende Betrag von 12.217,13 Euro kann bei entsprechenden Gewinnen innerhalb der gesetzlichen Frist nachgeholt werden.

Beschluss – einstimmig zugestimmt:

- 1.) Der Jahresabschluss des Regiebetriebes „Wasserversorgung der Gemeinde Schlaitdorf“ für das Jahr 2023 wird wie vorgestellt festgestellt.
- 2.) Der Gewinn in Höhe von 23.775,87 € wird als zweckgebundene Rücklage dem allgemeinen Haushalt der Gemeinde für künftige Investitionen der Wasserversorgung zugeführt.

Feststellung Jahresabschluss 2024 Wasserversorgung

Auch hier informierte Frau Rist und erläuterte die wesentlichen Zahlen. Der vom Wirtschafts- und Steuerberatungsbüro erstellte Jahresabschluss weist einen Gewinn in Höhe von 8.190,42 Euro aus. Der Wasserpreis blieb im Jahr 2024 unverändert bei 2,87 €/m³. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 beträgt 1.087.142,24 Euro. Das Eigenkapital beläuft sich auf 447.425,89 Euro. Die Eigenkapitalquote liegt bei 41,16 % und damit weiterhin über der geforderten Mindestausstattung von 30 %. Die für das Jahr 2024 vorgesehene Konzessionsabgabe beträgt rund 25.064 Euro. Davon konnten lediglich 599,42 Euro

erwirtschaftet werden. Die verbleibenden 24.464,58 Euro können bei entsprechenden Gewinnen innerhalb der gesetzlichen Frist nachgeholt werden.

Beschluss – einstimmig zugestimmt:

- 1.) Der Jahresabschluss des Regiebetriebes „Wasserversorgung der Gemeinde Schlaitdorf“ für das Jahr 2024 wird wie vorgestellt festgestellt.
- 2.) Der Gewinn in Höhe von 8.190,42 € wird als zweckgebundene Rücklage dem allgemeinen Haushalt der Gemeinde für künftige Investitionen der Wasserversorgung zugeführt.

Vorberatung Verbandsversammlung GVV Neckartenzlingen

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Neckartenzlingen am 11. November 2026 stehen unter anderem die Feststellung des Jahresabschlusses 2025, die Verabschiedung des Haushaltsplans 2027 sowie wichtige Investitionen in die IT-Infrastruktur auf der Tagesordnung.

Der Jahresabschluss 2025 weist ordentliche Erträge und Aufwendungen von jeweils rund 2,09 Millionen Euro aus und schließt damit im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ab. Zum Jahresende belief sich der Bestand an liquiden Mitteln auf rund 118.400 Euro.

Der Haushaltsplan für 2027 sieht im Ergebnis- und Finanzhaushalt ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen sind mit jeweils rund 2,51 Millionen Euro veranschlagt. Für Investitionen sind insgesamt 146.000 Euro vorgesehen. Zu den wesentlichen Ausgaben gehören die gestiegenen Personalkosten sowie zwei größere IT-Maßnahmen: die Umstellung der Finanzsoftware auf SAP S/4HANA und die Erneuerung der zentralen Serverinfrastruktur.

Die Umstellung auf SAP S/4HANA ist erforderlich, da der Hersteller die Wartung der bisherigen Software SAP ECC 6.0 Ende 2027 einstellen wird. Für die Migration der Finanzdaten werden rund 25.000 Euro eingeplant, hinzu kommen Mittel für Schulungen.

Die zentrale Serverinfrastruktur soll aufgrund veralteter Hardware und teilweise nicht mehr unterstützter Software erneuert werden. Geplant sind zwei neue Server sowie ein zusätzlicher, besonders geschützter Backupserver. Dadurch sollen die Ausfallsicherheit und der Schutz der Datensicherungen verbessert werden. Für die Erneuerung sind 84.000 Euro im Haushalt 2027 vorgesehen.

Darüber hinaus wird die Verbandsversammlung über den aktuellen Stand der Jahresabschlussarbeiten für den Verband und seine Mitgliedsgemeinden informiert. Ziel ist es, noch offene Jahresabschlüsse zeitnah fertigzustellen und den zuständigen Gemeinderäten zur Beschlussfassung vorzulegen. Die nächsten Sitzungen der Verbandsversammlung im Jahr 2027 sind für den 28. April und den 10. November vorgesehen. Beide Sitzungen beginnen um 19 Uhr und finden im Sitzungssaal des Rathauses Neckartenzlingen statt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde intensiv diskutiert zu Höhe der Personalkosten und Stellen sowie zu der EDV – Ausstattung.

Beschluss:

Punkt 1-3 einstimmig

1. Bekanntgaben
2. Sachstand Jahresabschlussarbeiten für die Gemeinden
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2025 (Beschluss) - Vorlage Nr. 5/2026

Punkt 4

Mehrheit zugestimmt: Verwaltung (Herr Bürgermeister Richter), CDU (Herr Lenz), LUBS (Frau Rehle, Herr Reimer), FMS (Herr Brucker), AWW (Frau Bronni, Herr Dellin,)

Abgelehnt: Herr Zipp (CDU)

4. Verabschiedung des Haushaltsplans 2027 (Beschluss)– Vorlage Nr. 6/2026

Punkt 5-8 einstimmig

5. Umstellung auf SAP S/4HANA (Beschluss) – Vorlage Nr. 4/2026
6. Erneuerung der zentralen Serverinfrastruktur (Beschluss) – Vorlage Nr. 7/2026
7. Stellungnahmen zu Bauleitplänen
8. Verschiedenes

Neufestsetzung kalkulatorischer Zinssatz ab dem Jahr 2027

Für die Gemeinde Schlaitdorf soll der kalkulatorische Zinssatz für das Anlagekapital bei den kommunalen Einrichtungen ab dem Haushaltsjahr 2027 von bisher 2,7 % auf 2,6 % angepasst werden. Die kalkulatorische Verzinsung berücksichtigt das langfristig gebundene Kapital der Gemeinde und fließt unter anderem in die Gebührenkalkulation der Wasserversorgung ein. Grundlage für die vorgeschlagene Anpassung sind die von der Gemeindeprüfungsanstalt ermittelten Zinssätze.

Beschluss – einstimmig zugestimmt:

Der kalkulatorische Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals bei den kommunalen Einrichtungen wird ab dem Haushaltsjahr 2027 auf 2,6 % festgesetzt.

Gebührenkalkulation Trinkwasserversorgung für die Jahre 2027 und 2028

Die aktuell gültige Gebührenkalkulation wurde im November 2025 nur für das Jahr 2026 beschlossen. Aus diesem Grund ist für die zukünftige Trinkwasserversorgung eine neue Kalkulation durchzuführen. Die Verwaltung beauftragte das Büro „m-kommunal“ mit der Durchführung der Kalkulation. Die Sanierungsmaßnahmen der letzten Jahre und auch die laufenden erhöhen das Anlagevermögen und somit die Höhe der jährlichen Abschreibung. Auch Steigerungen bei Personal- und Materialkosten sowie ein höherer Wasserbezugspreis tragen zu einer höheren Gebühr bei, während die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes die Gebühr abfedert. Auch wurde intensiv über die Konzessionsabgabe diskutiert. Im Ergebnis wurde eine monatliche Grundgebühr von 15 Euro und eine Verbrauchsgebühr von 4,31 €/m³ zuzüglich Mehrwertsteuer errechnet. In der Diskussion wurde die geplante Erhöhung unterschiedlich bewertet. Kritisiert wurde insbesondere die höhere Grundgebühr, da Haushalte mit geringem Wasserverbrauch dadurch stärker belastet werden. Andere Ratsmitglieder betonten, dass die Kosten in den vergangenen Jahren niedrig gehalten wurden und nun unter anderem wegen des

Sanierungsbedarfs des alten Leitungsnetzes sowie gestiegener Einkaufspreise die Gebührenhöhe begründet sei. Herr Brucker stellte die Frage, ob es Möglichkeiten gebe die Gebührensteigerung durch finanzielle Mittel der Gemeinde auszugleichen. Die Verwaltung wies dabei auf die gesetzlichen Vorgaben zur Kostendeckung hin.

Beschluss:

- 1.) Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2,6% zu.
- 2.) Die Wasserverbrauchsgebühr gemäß § 43 Absatz 1 und 2 der Wasserversorgungssatzung wird für die Jahre 2027 und 2028 zuzüglich Mehrwertsteuer mit 4,31 €/m³ und einer monatlichen Grundgebühr in Höhe von 15,00 € festgesetzt.
- 3.) Der steuerliche Gewinn der Wasserversorgung verbleibt im Betrieb gewerblicher Art – Wasserversorgung.
- 4.) Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung zu

Punkt 1, 2, 4:

Mehrheit zugestimmt: Verwaltung (Herr Bürgermeister Richter), CDU (Herr Lenz, Herr Zipp), LUBS (Frau Rehle, Herr Reimer), AWV (Frau Bronni, Herr Dellin,)

Abgelehnt: Herr Brucker (FMS)

Punkt 3 - einstimmig zugestimmt

Bausache: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage und Stellplatz im Schönbuchweg auf Flurstück 3372

Herr Richter erläuterte mit Hilfe einer PowerPoint Präsentation die Bausache. Das Grundstück ist derzeit unbebaut und liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schönbuchweg“. Für Teile der Terrasse und einer Treppe sowie für einen Stellplatz außerhalb des Baufensters wurden Befreiungen beantragt. Die Verwaltung schlug vor, das kommunale Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen und den beantragten Abweichungen zuzustimmen.

Beschluss – einstimmig zugestimmt:

- 1.) Das kommunale Einvernehmen wird zu dem Bauantrag erteilt.
- 2.) Der beantragten Abweichung, Ausnahme und Befreiung der Überschreitung der Baugrenzen mit Teilen der Terrasse und Treppe sowie Bauen eines Stellplatzes außerhalb des Baufensters wird zugestimmt.

Bausache Vogelsangstraße 18; Umbau und Erweiterung der Wohnungen im EG und UG

Herr Richter erläuterte die Bausache mit Hilfe einer PowerPoint Präsentation. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Baulinienplans „An der Vogelsangstraße und im oberen Grund“ aus dem Jahr 1959. Geplant sind ein Umbau und eine Erweiterung der Wohnungen sowie die Errichtung eines Carports. Zudem sollen im rückwärtigen Grundstücksbereich eine Terrasse mit Wendeltreppe entstehen, die das Baufenster um 1,50 Meter überschreiten. Für die geplanten Abweichungen von den baurechtlichen Vorgaben wurde ein entsprechender Antrag eingereicht. Die Zulässigkeit der Überschreitungen ist insbesondere im Hinblick auf das festgesetzte Bauverbot im rückwärtigen Grundstücksbereich zu prüfen.

Beschluss – einstimmig zugestimmt

Bausache Panoramaweg 36; Errichtung einer Stellplatzüberdachung mit Aufbau einer Photovoltaikanlage

Herr Richter erläuterte die Bausache mit Hilfe einer PowerPoint Präsentation. Auf dem Grundstück sind bereits Stellplätze vorhanden, die nun mit einer Überdachung und einer Photovoltaikanlage versehen werden sollen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Baulinienplans „An der Vogelsangstraße und im oberen Grund“. Die geplante Überdachung überschreitet die Baulinie nahezu vollständig. Aufgrund des steil nach Süden abfallenden Geländes und der beengten Straßenverhältnisse ist die Umsetzung des Vorhabens besonders zu prüfen. Für die Errichtung wurde ein Antrag auf Befreiung von den baurechtlichen Vorgaben eingereicht.

Beschluss – einstimmig zugestimmt

Parkraumkonzept; Ergebnisse Bürgerworkshop und Beschluss zum weiteren Vorgehen

Am 5. Oktober 2026 fand im Gemeindezentrum Hofstatt ein Bürgerworkshop zum Parkraumkonzept statt, an dem rund 30 Einwohnerinnen und Einwohner teilnahmen. Gemeinsam mit dem Büro „Germey“ wurden die aktuelle Parkraum- und Verkehrssituation sowie mögliche Verbesserungen diskutiert. Ein Schwerpunkt lag auf der Verkehrssicherheit und dem Wunsch nach einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 in der Steigstraße und der Hauptstraße. Darüber hinaus wurden problematische Engstellen, das Befahren von Gehwegen und Bordsteinen sowie die Parksituation angesprochen. Die Teilnehmenden wünschten sich insbesondere eine konsequentere Kontrolle bestehender Parkregelungen. Auch der Umgang mit länger abgestellten Anhängern, Wohnmobilen und größeren Fahrzeugen sowie zusätzliche Stellplatzmöglichkeiten wurden diskutiert. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des Workshops zur Kenntnis. Die Verwaltung soll gemeinsam mit dem Büro Germey ein Gesamtkonzept für den fließenden und ruhenden Verkehr weiterentwickeln. Dazu gehören auch Abstimmungen mit dem Landratsamt Esslingen, insbesondere zu möglichen verkehrsrechtlichen Maßnahmen wie einer Geschwindigkeitsreduzierung. Zusätzlich soll geprüft werden, wie die Überwachung des ruhenden Verkehrs verbessert werden kann. Über die weiteren Ergebnisse und konkrete Maßnahmen wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit informiert.

Beschluss – einstimmig zugestimmt:

- 1.) Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des Bürgerworkshops vom 5. Oktober 2026 zur Kenntnis.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Büro Germey die Ergebnisse des Workshops auszuwerten und darauf aufbauend ein Gesamtkonzept für den fließenden und ruhenden Verkehr in Schlaitdorf weiterzuentwickeln.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Abstimmungen mit dem Landratsamt Esslingen und weiteren zuständigen Stellen vorzunehmen, um die verkehrsrechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten für die angesprochenen Problembereiche zu prüfen.

- 4.) Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Verbesserung der Kontrolle und des Vollzugs bestehender Parkregelungen zu prüfen und dem Gemeinderat hierzu gegebenenfalls konkrete Maßnahmen vorzuschlagen.
- 5.) Über die weiteren Ergebnisse, die vorgesehenen Maßnahmen und deren Umsetzung wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit informiert.

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Gemeinde wird in diesem Jahr das neue Feuerwehrlöschfahrzeug erhalten. Damit die genehmigte Förderung auch erhalten werden kann darf das bisherige Fahrzeug sich nicht mehr im Eigentum der Gemeinde befinden. Der Gemeinderat hatte in nichtöffentlicher Sitzung am 21. September gemeinsam mit der Feuerwehr hierüber beraten. Das Fahrzeug hat das Alter von 25 Jahren erreicht und ist vollständig abgeschrieben. Wer könnte ein Fahrzeug weiterhin verwenden? Aufgrund der Partnerschaft nach Pöttschau wurde beschlossen, dass das bisherige Feuerwehrfahrzeug an die Gemeinde Pöttschau verschenkt wird.

Verschiedenes

Bonus

Die Gemeinde steht in regelmäßigem Austausch mit der Geschäftsleitung des Bonus-Marktes, Frau Pflanz. Das wirtschaftliche Betreiben eines Einzelhandelsgeschäftes ist insbesondere im ländlichen Raum herausfordernd. Die wichtigste Unterstützung des Marktes ist regelmäßiges Einkaufen. Eine Bürgerveranstaltung findet hierzu am 23. November 2026 im GZH statt.

Sanierung Friedhofstraße

Der Vorsitzende informierte zum aktuellen Stand. Die Tragschicht wurde aufgebracht und die Straße asphaltiert. Die Sanierungsarbeiten verlaufen planmäßig.

Spatenstich Grundschule

Der Spatenstich für den Neubau der Grundschule findet am 9. November 2026 um 10 Uhr statt.

Volkstrauertag

Die Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag findet am 15. November 2026 statt. Die Bürgerschaft ist herzlich eingeladen.

Straßenbeleuchtung

Gemeinderätin Rehle berichtete, dass Bürgerinnen und Bürger angefragt hätten, ob die Straßenbeleuchtung beispielsweise ab 23 Uhr gedimmt werden könne. Bürgermeister Richter äußerte Bedenken und erklärte, dass der Ort nach der Umrüstung deutlich weniger Streulicht habe und man für eine ausreichende Ausleuchtung verantwortlich sei. Bei einer weiteren Reduzierung sehe die Verwaltung eine nicht mehr ausreichende Beleuchtung der Straßen und Wege.

Bauvorhaben Seniorenheim

Zum geplanten Seniorenheim wurde berichtet, dass die Baugenehmigung auslaufe und der Bauherr beantragt habe dies zu verlängern. Wann letztendlich gebaut werde,

diese Informationen liegen der Verwaltung nicht vor. Ihr Ziel ist es regelmäßig mit dem Eigentümer im Kontakt zu bleiben und auf eine Realisierung hinzuwirken.